

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

31 (17.4.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Oberrhein-, Main- und Tauberkreis.

No. 31. Mittwochs den 17ten April 1811.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

N. 6184.) Die neue Steuerordnungen, insbesondere die Steuerzettel betr.

Durch den § 51. der Grundsteuer-Ordnung ist vorgeschrieben:

„Wo Grund und Lagerbücher, Nahrungs-Befund-Steuerzettel oder sonstige glaubwürdige Beschreibungen, aus welchen sich die Größe und Lage der Grundstücke eines jeden Bürgers ersehen läßt, da sind hiernach die neuen Steuerzettel aufzustellen.

Damit nicht von ein- oder dem andern Bezirkskommissär die vorhandene ältere Güter-Steuerzettel und andern Urkunden gegen den Sinn der vorstehenden Vorschrift, ohne weiters als maßgebend angesehen werden; so erhalten sämtliche Bezirkskommissarien zufolge eingelangter Entschliebung des hochpreislichen Finanzministeriums vom 6ten dieses Nr. 971. die Weisung: die vorhandenen ältern Grund- und Lagerbücher, Nahrungs-Befund-Steuerzettel oder sonstige Güter-Beschreibungen, ehe sie solche als glaubwürdig und zur Benutzung bei Aufstellung der neuen Güter-Steuerzettel, tauglich annehmen, genau zu prüfen und dabei vorzüglich darauf zu sehen.

1) Ob alle Güter der Gemarkung darinn enthalten sind.

2) Ob die etwa darinn fehlende anderwärts auf eine verlässige Weise erhoben werden können. Wo bisher an den Wohnort gesteuert wurde, ist auf die fehlende Güter der Ausmärker ein besonderes Augenmerk zu richten, und überall auf die ehemalige Freigüter.

3) Ob das Maßgehalt der einzelnen Stücke wenigstens erträglich richtig angegeben, oder eine Abschätzung nach den §. 52. 1c. erforderlich ist.

4) Ob bei jedem Güterstück die Gewann

richtig angegeben ist, da hierauf die richtige Klassifikation mithin auch das Steuerkapital des Grundstücks beruht.

5) Ob die Nebenlieger bei den einzelnen Stücken richtig bemerkt sind, oder auf andere Art leicht erhoben werden können.

Nach den Resultaten dieser Untersuchung haben die Bezirkskommissarien die ältern Urkunden zu benutzen oder zu verworfen. Mannheim den 10ten April 1811.

v. Manger. Achenbach.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. Amt Weinheim.

In der abgewichenen Nacht wurde zu Hemsbach ein Pferd gestohlen. Es ist ein jähriger Wallach, braun, 16 Faust hoch, auf der rechten Seite scheel, und frisch beschlagen. Auf dieses, und dessen jetzigen Inhaber, oder etwaigen Abläufer genaue Späh- und Kundschaft zu veranstalten, und beim Befund das Pferd mit dem etwa betreten werdenden Dieb gegen Ersatz aller Kosten anher auszuliefern, jede Behörde geziemend ersucht wird. Weinheim den 14ten April 1811.

Beithorn. Vdt. Weinand.

Fürstl. Löwensteinisches Justizamt Rosenberg.

Die hier unten signalisirten, wegen Straßenraub und Diebstahl bei dem großherzoglich frankfurtischen Vogtelamt Rothenbuch im Spessart inhaftirt gewesenen Kerls, haben in der Nacht vom 20ten auf den 27ten v. M. daselbst das Gefängniß durchbrochen, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Auf Ansinnen gedachten Vogtelamts Rothenbuch, und da zwei dieser Kerls mit einem dahier noch einsitzenden Räuber in Verbindung stehen, zu dessen Uebeführung eines ihm angeschuldigten, mit diesen begangenen weiteren Verbrechens, die Gehä-

Bung dieser Bursche insbesondere nothwendig ist, werden sämtliche Exekutivbehörden ersucht, auf die Bezeichneten allenhalben Rundschaft auszustellen, dieselben beim Betreten arretiren, und gegen Erstattung der Kosten an das Vogteiamt Nothenbuch liefern zu lassen.

Signalement. 1) Veit Horchler, von Rül Distrikt Kleinwäldstadt, ein 60jähriger Kerl vom starken Knochenbau, schwarzen Haaren, tiefliegenden schwarzen Augen, mit einem blauen Rok, weißen Hosen, und eckigem Hut. 2) Martin Brauch, vom Rühlingshof bei Moebach, ein 23jähriger Bursche. 5 Schuh 4 Zoll groß, mit einem Schrambacken, trug einen blauen Wammes, weißleinene Hosen, Schuhe und runden Hut bei seiner Entweichung, derselbe führt ein Mensch von Groshenbach bei sich, handelt gewöhnlich mit Häfen. 3) Friedrich Wassmann, von Zell bei Michelstadt im Odenwald, 25 Jahre alt, ein gesetzter Bursch, stottert, woran derselbe sehr kenntlich, trug einen alten baumwollenen Wammes, weißleinene Hosen, und eine weißbaumwollene Kappe bei seiner Entweichung. Rosenberg den 9ten April 1811.

Gärtner. Föppel.

Großherzogl. Gefälloverwaltung Mannheim.
Einkommenssteuer betr.

Da nunmehr die Zeit eingetreten, wo für das Quartal vom 23ten Jänner bis 22ten April 1811. die ordinäre Einkommenssteuer bezahlt werden muß, so werden sämtliche Steuerpflichtige andurch erinnert, diese Gelder längstens bis zum 9ten k. M. an den dazu geordneten Empfänger Handelsmann Ph. A. Beck zu entrichten. Mannheim den 15. April 1811.

Kenzler.

Gerichtliche Aufforderungen.

Justizamt der Freiherrlich von Zollhardt und v. Romansch. Grundherrschaft Scharthausen.

(Z. A. N. 372.) Ueber die Verlassenschaft der Andreas Weissischen Eheleute zu Scharthausen ist Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation und zum Vorzugs-Verfahren auf Montag den 6ten Mai l. J. frühe 8 Uhr beim Justizamte dahier festgesetzt, wo alle und jede, welche Forderungen an gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, unter dem Rechts-

nachteile von der Masse ausgeschlossen zu werden, mit ihren Beweisurkunden zu erscheinen haben. Heidelberg am 10ten April 1811.

Pfister. Hiller.

Justizamt der Freiherrlich von Zollhardt und v. Romansch. Grundherrschaft Scharthausen.

(Z. A. N. 373.) Ueber die Verlassenschaft der Christian Grimmischen Eheleute zu Scharthausen ist Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation und zum Vorzugs-Verfahren auf Montag den 6ten Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr beim Justizamte dahier festgesetzt, wo alle und jede, welche Forderungen an gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachteile, von der Masse ausgeschlossen zu werden, mit ihren Beweisurkunden zu erscheinen haben. Heidelberg am 10ten April 1811.

Pfister. Hiller.

Grundherrl. Graflich von Wieser'sches Amt
Siegelbach.

(P. S. N. 187.) Die Vorladung des Kantonsisten Christoph Bauer betr.

Vorgenannter, seiner Profession ein Steinhauer, welchen schon in der pro 1810. stattgehabten Militärdonscription das Loosnummer zum Effektivdienst getroffen, wird hiemit auf h. Beschluß des großherzogl. hochtbl. Direktoriums des Odenwälder Kreises vom 25ten Jänner d. J. Nr. 12225. wiederholt aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Tage dieser öffentlichen Bekanntwerdung an sich dahier zu stellen, als im Ausbleibungsfalle nach Maßgabe der Landeskonstitution gegen ihn als ausgetretenen Unterthanen wird verfahren werden. Siegelbach den 20ten März 1811.

Haagel.

Fürstl. Leining. Justizamt Moebach.

Gegen die Georg Kleische Eheleute zu Hasmerheim ist der Konkurs erkannt, und zur Liquidation der Schulden Mittwoch der 1te Mai l. J. festgesetzt. Alle jene, welche an besagte Georg Kleische Eheleute eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, haben sich auf den bestimmten Liquidationstag früh 9 Uhr mit ihren in Händen habenden Schulurkunden auf dahiesigem Amtshause um so gewisser einzufinden, als dieselbe im Nichterscheinungsfalle von der gegenwärtigen Kom-

Kursmasse ohne weiters ausgeschloffen werden. Zugleich wird dem Georg Klee, welcher seit 3 Monaten von seinem Wohnorte Hasimersheim bößlich entwichen, aufgegeben, binnen 4 Wochen unter dem Rechtsnachtheil wieder nach Hause zurück zu kehren, als ansonsten nach der Landeskonstitution als gegen einen ausgetretenen Unterthanen gegen ihn verfahren werde. Mosbach den 18ten März 1811.

Hoffmann. Faulhaber.

Fürstl. Leining. Justizamt Lohrbach.

Gegen den Bürger Friedrich Spindler von Sulzbach, hat sich ein sein geringes Vermögen weit übersteigender Schuldenlast veroffenbaret, und wurde daher der Santsprozess erkannt. Es wird daher jeder, der eine Forderung an denselben zu machen hat, aufgefordert, dieselbe auf Montag den 29ten April früh 8 Uhr bei fürstl. Justizamt dahier einzuklagen, richtig zu stellen, und um den Vorzug zu streiten, ansonsten wird er von der Santsmasse ausgeschloffen werden. Lohrbach den 23ten März 1811.

Dendich. Schlebusch.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Lauda.

Demnach Peter Mohr, Bürger und Weinhandler von Diselhausen verstorben und mehrere Schulden hinterlassen hat, so werden denselben sämtliche Gläubiger andurch aufgefordert den 1ten Mai a. e. ihre Forderung dahier so gewisser zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschloffen werden sollen. Lauda den 21ten März 1811.

Dölling. Fürstenwerth.

Grundherrl. von Adelsheimisch. Amt Edelfingen.

Alle diejenigen, welche an die Beck Joh. Wendel Dehmische Eheleute zu Edelfingen etwas zu fordern haben, werden anmit unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse keine Zahlung zu erhalten, zu Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 2ten Mai Morgens 8 Uhr mit ihren in Händen habenden Beweisurkunden vor das hiesige Amt vorgeladen. Edelfingen den 23ten März 1811.

Persch.

Fürstl. Leining. Stadt- u. Landamt Lauda.

Alle diejenige, so an den Joh. Kuhn bürgerlichen Einwohner von Adnigshofen, gegen den der Konkurs erkannt ist, eine rechtliche Forderung zu machen glauben, werden andurch

vorgeladen auf den 2ten Mai a. e. dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage ihrer Originalurkunden zu liquidiren, um über den Vorzug zu handeln, widrigenfalls dieselbe mit ihrer Forderung von dieser Masse ausgeschloffen werden sollen. Lauda den 15ten Februar 1811.

Dölling. Fürstenwerth.

Großherzogl. Bezirksamt Waldshut.

(N. 1055.) Die wegen Kindesmord untersuchte und aus ihrer Verwahrung im Freiburger Zucht haus entwichene Maria Ausbaurer von Buch soll innerhalb 3 Monaten zurückkehren, widrigenfalls gewärtigen, daß gegen sie dennoch erkannt werden würde, was Rechtens ist. Waldshut den 7ten März 1811.

Aus besondern Auftrage des großherzogl.

hochpreisl. Hofgerichts.

Föhrenbach.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

In Sachen des Andreas Konrad alt von Krensheim gegen seine Geschwister Konkurs zur elterlichen Schuldentilgung betr.

In vorstehendem Betreffe hat Andreas Konrad von Krensheim gegen seine Geschwister eine Klage erhoben, welche bei einem für ihn günstigen Ausgange des Rechtsstreites, die im Uebergabsbrieffe vom Jahr 1802. seinen Geschwistern ausgefertigten Erbportionen völlig hinwegnimmt, indem Kläger behauptet, daß zur Zeit der elterlichen Güterübergabe die vorhandenen Passiven die Uebergabssumme überstiegen hätten. Zur rechtlichen Verhandlung über diesen Gegenstand ist Tagsfahrt auf Mittwoch den 10ten Juli d. J. früh 8 Uhr vor hiesigem Justizamte anberaumt. Da der Aufenthalt des Andreas Konradischen Bruders, Martin Konrad, welcher vor etwa 8 Jahren als Schreiner auf die Wanderschaft sich begeben, unbekannt ist; so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, in der anberaumten Tagsfahrt entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten sich einzufinden, widrigenfalls für ihn von Amtswegen ein Anwalt aufgestellt wird. Grünsfeld den 28ten März 1811.

Keller. Bernhard.

Aufanträge.

Großherzogl. Amt Neckarschwarzach.

Bei der untern heutigen von Amtswegen

geschehenen Versteigerung der Mathes Grofschen Mühle zu Aglasterhausen sind 6500 fl. als letztes Geboth offerirt worden. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Finalzuschlag dieser Mühle Donnerstag den 6ten Juni d. J. Mittags 2 Uhr zu Aglasterhausen in des Vogts Behausung erfolge. Neckarschwarzach den 9ten April 1811.

Becker. Vdt. Hilspach.

Die an der Hauptstraße dahier gelegene dreifßdige, mit Feuer- und Schildgerechtigkeit zum goldenen Löwen verlehene Behausung sammt Nebengebäuden, ist unser sehr annehmblichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Die Behausung selbst, so wie die Bedingungen können sündlich eingesehen werden. Mosbach den 1ten April 1811.

Die zum Nachlasse der verlebten Ehefrau des Rathsherrn Martin Schnellbach vorhin verhehlicht gewesene Ringert gehörige Effekten, als Gold und Silber, weibliche Kleidungen, Leinengerüch, Bettung, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Spiegel, Porzellan, Glas und sonstiger Hausrath, werden Mittwoch den 17ten künftigen Monats April Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage in dem Sterbhaufe genannt zum Rosengarten der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 2ten März 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Donnerstags den 25ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, wird die Behausung des verlebten Musikanten Konrad Martin Quadrat Lit. G. 12. No. 15. gelegen, worauf 500 fl. zur ersten gerichtlichen Hypothek stehen bleiben können, auf dahiesigem Amthaus der Erbvertheilung wegen versteigert. Mannheim den 3ten April 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Montags den 6ten Mal l. J. Nachmittags um 3 Uhr, wird die der verlebten Wittib Schwelger zugehörig gewesene Behausung Quab. Lit. G. 5. No. 10. im Wirthshaus zum goldenen Schlüssel der Erbvertheilung we-

gen versteigert, und dem Fezt, und Meißblehenden ohne allen Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 13ten April 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Das dem hiesigen Bürger und Pfästerer Franz Wiedemann zugehörige Haus Lit. H. 5. No. 17., wird Mittwoch den 17ten l. M. April öffentlich versteigert. Mannheim den 27ten März 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Montag den 6ten künftigen Monats Mal Nachmittags 3 Uhr, werden zu Mannheim in dem Hause Lit. A. 3. No. 4. folgende rein und wohlgehaltene Weine an den Weisbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, nämlich ein Fuder 1781r Ungsteiner, ein Stük 1783r ditto, 1 Stük 1798r Kiersteiner, sieben Stük 1802r ditto, drei Stük 1804r ditto, zwei Stük 1806r ditto, vier Stük 1807r ditto, die Proben können am Morgen vor der Versteigerung von 9 bis 12 Uhr an den Fäßern genommen werden. Das Nähere ist bei Küermesler Bechlj in Mannheim in Lit. D. 3. No. 7. zu erfragen.

A n z e i g e.

In Weinheim an der Bergstraße Lit. B. No. 16. sind 2000 fl. Kuratgelde zum Ausleihen bereit.

N a c h r i c h t.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 6398.) Unglücksfall.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten April fuhr Leonhard Ritter, ein Bauernknecht aus dem heßischen, mit einem schwerbeladenen Wagen vom Klebacher Eisenhammer gegen Weinheim. Er erreichte aber diesen Ort nicht, sondern ward vor Tagesaubruch todt unter seinem umgestürzten Wagen gefunden. Die gepflogene Untersuchung giebt alle Wahrscheinlichkeit, daß derselbe auf dem Wagen sitzend einschliefe, während die Pferde vom Fahrwege abglengen, wodurch der Umsturz des Wagens und die Tödtung des darunter gerathenen Knechts erfolgte. Mannheim den 12ten April 1811.